



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

43. Jahrgang

Wesel, 29. März 2018

Nr. 11

S. 1 - 14

## Inhaltsverzeichnis

- **Genehmigung eines Dienstsiegels für den Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR** 3
- **Bekanntmachung über die 7. Verbandsversammlung des Bioabfallverbandes Niederrhein bei der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mgH & Co. KG, Graftstr. 25, 47475 Kamp-Lintfort, am 11.04.2018** 4
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Volkshochschul(VHS)-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten für das Haushaltsjahr 2018 vom 19.02.2018.** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Rafael Thomas Matusiak** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Anton Heil** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Rafal Miroslaw Najmowicz** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Mefti Cakir** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Ashti Hassan Ismail** 9
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Denise Hajduk** 9
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Daisy Catharina Petronella Kleuskens** 10
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Lisa Marie Gutounik** 10
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Marc Jan Wira** 11
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Martina Pesch** 11

- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Firma Cava Therm GmbH** 12
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Karin Göring** 12
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Mitsin Siarhei** 13
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Christian Dittrich** 13
- **Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VOB; Neubau des Berufskolleg-Campus am Standort Moers – VE 07 – Gerüstarbeiten** 14
- **A U F G E B O T eines Sparkassenbuches** 14

## **Genehmigung eines Dienstsiegels für den Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR**

Kreis Wesel  
Der Landrat  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

### **U r k u n d e**

Aufgrund des § 114 a Abs. 11 i.V.m. § 14 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 270), in der zur Zeit geltenden Fassung, genehmige ich gem. § 14 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 6 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 16.05.1956 (GV NW S. 163/SGV NW 113) in der zur Zeit geltender Fassung, dass der

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR

ein Dienstsiegel, wie in dem beigefügten Entwurf dargestellt, führt.

Das Siegel entspricht bis auf die Umschrift dem der Stadt Xanten.

Siegelbeschreibung:

Umschrift außen oben: Dienstleistungsbetrieb

Umschrift außen unten: Stadt Xanten AöR

Beide Schriftteile sind durch zwei Kreuze mit vier gleichlangen Kreuzarmen getrennt. Die Umschriften sind in der Schrift Albertina geschrieben.

Siegelbild:

Im Innenkreis in schwarz-weißer Umrisszeichnung: Im Feld, das von einem mit elf Münzen belegten runden Bord eingefasst ist, zwei schräg gekreuzte Schlüssel mit abgewendeten Bärten, zwischen denen oben ein schwarzes Kreuzchen schwebt.

Die Größe des Dienstsiegels beträgt 35 mm im Durchmesser.

Zur Unterscheidung werden die Dienstsiegel mit einer fortlaufenden Nummer im Außenkreis innerhalb der Umschrift versehen. Der dafür vorgesehene Platz befindet sich zwischen dem Ende der unteren Umschrift und dem rechten Trennkreuz.

Wesel, den 28.03.2018

Der Landrat  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

gez. Dr. Müller

Abdruck des Dienstsiegels:



---

## ***Bekanntmachung***

Am Mittwoch, den 11.04.2018 ab 14.00 Uhr findet die 7. Verbandsversammlung des Bioabfallverbandes Niederrhein bei der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG, Graftstr. 25, 47475 Kamp-Lintfort, Raum 1 statt.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Vorläufiger Jahresabschluss 2017
2. Tätigkeitsfelder der KWA heute und morgen
3. Mitteilungen des Vorstandsvorstehers

### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

4. Sachstand zu den aktuellen Planungen des BAVN
5. Mitteilungen des Vorstandsvorstehers

Wesel, 21.03.2018

Der Landrat

gez. Dr. Müller

---

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Volkshochschul(VHS)-  
Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten für das  
Haushaltsjahr 2018 vom 19.02.2018.**

**Haushaltssatzung  
des Volkshochschul (VHS) - Zweckverbandes  
Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten  
für das Haushaltsjahr  
2018**

Aufgrund § 8 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621 / SGV NRW 202) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994 S. 666 / SGV NRW 2023), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes mit Beschluss vom 19.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	871.101 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	871.101 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	871.101 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	849.540 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	21.000 €

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 35.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Zur Deckung des nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckten Bedarfs wird die Verbandsumlage gemäß §15 der Verbandssatzung

für die Gemeinde Alpen auf	28.256 €
für die Stadt Rheinberg auf	69.597 €
für die Gemeinde Sonsbeck auf	19.434 €
für die Stadt Xanten auf	47.713 €

insgesamt auf **165.000 €**

festgesetzt.

**§ 6**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben bis zu einem Betrag von 16.000 € sind im Sinne des § 83 Absatz 2 GO NW unerheblich. Mehrere Bewilligungen bei einem Konto werden zusammengerechnet.

Rheinberg, den 21.02.2018

gez. Scholten  
Vorsitzender der Versammlung

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Rafael Thomas Matusiak***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Rafael Thomas Matusiak, letzte bekannte Anschrift Neuendickstraße 95 in 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 19.03.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-SO77, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.03.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Anton Heil***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Anton Heil letzte bekannte Anschrift Harterinkdijk 23, NL-7065 AP SINDEREN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 21.02.2018- Aktenzeichen 01061250693 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.  
Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.03.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Koch

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Rafal Miroslaw Najmowicz***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Rafal Miroslaw Najmowicz, letzte bekannte Anschrift Steinweg 11 in 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 02.03.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-RN28, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.03.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Mefti Cakir***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an Herrn Mefti Cakir, letzte bekannte Anschrift: Baerler Straße 101, 47441 Moers einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 08.02.2018, Aktenzeichen 36-1-3.43.02/18 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 173, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 1 Monat vergangen ist.

Wesel, 26.03.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-3 Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Schulte

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Aschti Hassan Ismail***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Aschti Hassan Ismail, letzte bekannte Anschrift Moerser Str. 398 A in 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 12.03.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-HA98, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.03.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Denise Hajduk***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Frau Denise Hajduk, letzte bekannte Anschrift Waldenburger Str. 51 in 47445 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 15.03.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-DH1982, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.03.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Daisy Catharina Petronella Kleuskens***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Frau Daisy Catharina Petronella Kleuskens letzte bekannte Anschrift Hofweg 12, NL-5966 NG AMERICA den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 21.02.2018- Aktenzeichen 01061250898 (SB 21) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.03.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Schmolling

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Lisa Marie Gutounik***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Frau Lisa Marie Gutounik, letzte bekannte Anschrift Kronprinzenstr. 54 in 47441 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 19.03.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-LO2511, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.03.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Marc Jan Wira***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Marc Jan Wira, letzte bekannte Anschrift Sittermannstr. 27 A in 47506 Neukirchen-Vluyn, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 20.03.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-SM19, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.03.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Martina Pesch***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Frau Martina Pesch, letzte bekannte Anschrift Steintorstr. 1 in 46514 Schermbeck, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 19.03.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-MP380, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.03.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Firma Cava Therm GmbH***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Firma Cava Therm GmbH, letzte bekannte Anschrift Zum Schürmannsgraben 34 - 36 in 47441 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 20.03.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-CA41, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.03.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Karin Göring***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Frau Karin Göring, letzte bekannte Anschrift Brücktorstr. 63 in 46047 Oberhausen, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 20.03.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-KQ100, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.03.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Mitsin Siarhei***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Mitsin Siarhei letzte bekannte Anschrift Rokossovskogo 4-16/Daranouichi, BY-225404 DELARUS den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 20.02.2018- Aktenzeichen 01061149372 (SB 11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.  
Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.03.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Koch

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Christian Dittrich***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Christian Dittrich letzte bekannte Anschrift Ahornstraße 32, 47495 Rheinberg den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 09.03.2018- Aktenzeichen 01061333513 (SB 18) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.  
Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.03.2018  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Bildstein

---

## ***Ausschreibung des Kreises Wesel***

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Leistung aus.

### **Neubau des Berufskolleg-Campus am Standort Moers – VE 07 – Gerüstarbeiten**

Leistungsort: Repelener Str. 101 in 47441 Moers

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint auf dem Vergabemarktplatz von VergabeNRW, im Internet unter [www.bund.de](http://www.bund.de) und unter [www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de) unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 28.03.2018

Kreis Wesel

Der Landrat

Im Auftrag

gez. Wienczkowski

---

## ***A U F G E B O T eines Sparkassenbuches***

Für das von der Sparkasse am Niederrhein  
ausgestellte

### **Sparkassenbuch Nr. 3007147832**

ist das Aufgebot beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird  
aufgefordert, binnen drei Monaten nach der  
Veröffentlichung in den Amtsblättern der  
Städte Moers, Neukirchen-Vluyn,  
Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine  
Rechte unter Vorlage des  
Sparkassenbuches bei uns anzumelden,  
da das Sparkassenbuch anderenfalls nach  
Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 28.03.2018

**Sparkasse am Niederrhein  
Der Vorstand**

---